

Lärmsanierung Staatsstrassen Akustisches Projekt

Gemeinde: 101 - Steinmaur

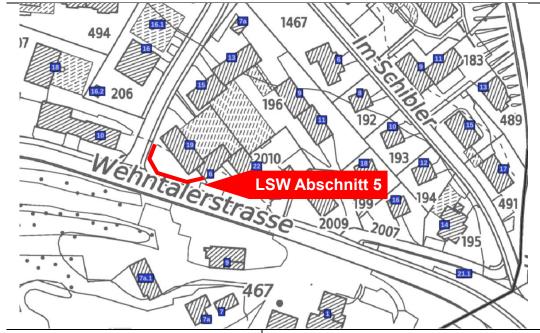
Sanierungsregion: Los FUR-3

Strasse: Wehntalerstrasse

Berichtteil: Beilage 4

Verworfene Lärmschutzwand

Abschnitt 5



Bearbeitungsstufe:

Akustisches Projekt



IFEC ingenieure AG c/o AFRY Schweiz AG – Herostrasse 12 CH-8048 Zürich, Schweiz Telefon +41 (0)44 355 55 55

06. November 2023

Inhalt

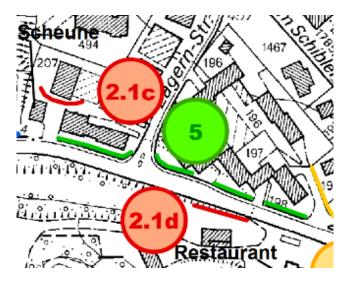
1. 0	Frundlage	n und Einleitung	3
	1.1.	Vorstudie Abschnitt 5	3
	1.2.	Abschnittsbeschreibung Abschnitt 5	4
	1.3.	Lärmbelastung für den Zustand 2034 ohne Massnahmen	5
2. F	Projekt Lä	rmschutzwand	7
	2.1.	Situation und Angaben zu den untersuchten Massnahmen	7
	2.2.	Lärmberechnungen und Wirkung der Massnahmen	8
	2.3.	Kostenvoranschlag	9
	24	Wirtschaftlichkeitsprüfung	9

1. Grundlagen und Einleitung

1.1. Vorstudie Abschnitt 5

In der Voruntersuchung der Firma Grolimund + Partner AG, Zürich, vom 24.02.2011, wurden Lärmschutzmassnahmen für den Abschnitt 5 längs der Lägernstrasse 17-19, Wehntalerstrasse 4-10 und Im Schibler 20-22 als "möglich" eingestuft. Im betrachteten Abschnitt befinden sich einige Gebäude, die den Lärmimmissionen der Wehntalerstrasse ausgesetzt sind. Die Wehntalerstrasse ist eine 2-spurige Strasse.

Abb 1 Auszug aus Beurteilungsplan "Machbarkeit von baulichen Massnahmen", Abschnitt 5



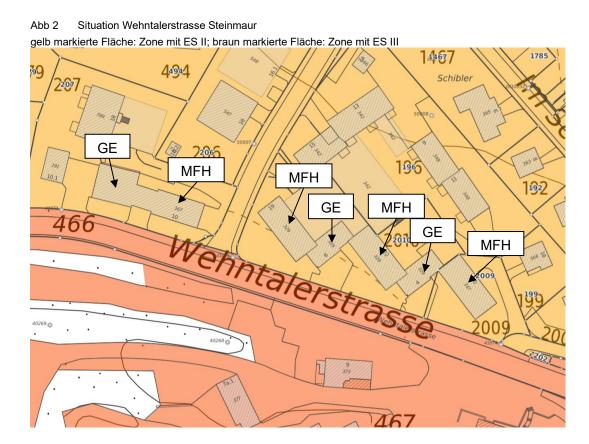
5	
Lage	Lägernstrasse 17-19, Wehntalerstr. 4-10, Im Schibler 20-22
Strassenraum	2 - Spurig
Sign. Geschwindigkeit	60 km/h
Art der Überbauung	Mehrfamilienhaus, teilweise Gewerbe im EG, resp. zwischen den Wohnblocks
Beurteilung	Lärmschutzwand zum Schutz von EG und ev. 1.OG der Wohnteil möglich
Zu beachten	Wirksamkeit der Massnahme prüfen
Weitergehende Massnahmen	Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h

Legende: Machbarkeit Lärmschutzwände und -wälle Wand / Wall nicht möglich Wand / Wall möglich Wand / Wall bedingt möglich Wand / Wall bestehend

1.2. Abschnittsbeschreibung Abschnitt 5

Im Projektperimeter des Abschnitt 5 befinden sich 4 drei-stöckige Mehrfamilienhäuser (Im Schibler 20 und 22, Wehntalerstrasse 10 und Lägernstrasse 19) und 3 gewerblich genutzte Gebäude (Wehntalerstrasse 4, 6 und der westliche Teil der Wehntalerstrasse 10). Letztere sind einstöckige Gebäude, die nicht geschützt werden müssen, da sie entweder unter dem Immissionsgrenzwert (IGW) belastet sind oder nicht lärmempfindlich genutzt werden. Die Gebäude befinden sich auf demselben Niveau wie die Strasse. Zudem befinden sich hier die Zufahrten zum Gewerbe der Wehntalerstrasse 4, 6 und 10.

Im untersuchten Abschnitt der Wehntalerstrasse beträgt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.



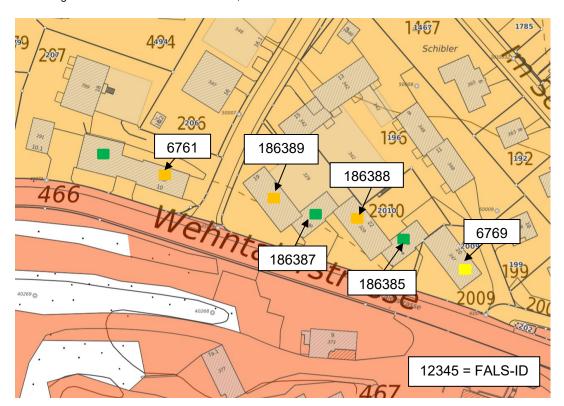
1.3. Lärmbelastung für den Zustand 2034 ohne Massnahmen

Der Lärmbelastungskataster (LBK) des Kantons Zürich für den Sanierungszustand 2034 ohne Massnahmen wurde überprüft und wo nötig aufgrund der örtlichen Ausbreitungssituation angepasst. Für die Beurteilung anhand der Belastungsgrenzwerte nach Lärmschutzverordnung wurden die Immissionspegel am lärmexponiertesten Fenster von lärmempfindlichen Räumen ermittelt (Lärmberechnungsprogramm CadnaA Version 2023). Somit können bei einigen Objekten Abweichungen gegenüber dem LBK entstehen. Massgebend sind die nachfolgend ausgewiesenen Immissionspegel.

Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) treten bei 4 sanierungspflichtigen Gebäuden in allen 3 Geschossen auf:

Im Schibler 20 (FALS-ID 6'769)
 Im Schibler 22 (FALS-ID 186'388)
 Lägernstrasse 19 (FALS-ID 186'389)
 Wehntalerstrasse 10 (FALS-ID 6'761)

Abb 3 Situation Wehntalerstrasse Steinmaur, Lärmsituation Zustand 2034 ohne Massnahme gelb oder orange markierte Gebäude: IGW oder AW-5 überschritten grün markierte Gebäude: keine Überschreitung des IGW gelb markierte Fläche: Zone mit ES II; braun markierte Fläche: Zone mit ES III



Tab 1 Lärmbelastung und Überschreitung der Immissionsgrenzwerte im Sanierungshorizont 2034 ohne Lärmschutzmassnahmen

FALS- Objektadresse ID		ES	EP	Stock- werk		sions- zwert	pegel (l	ilungs- _r) ohne nahme	Grenzwertüber- schreitung	
:					Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
6761	Wehntalerstrasse 10	Ш	1	EG	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
0/01	Weilitalerstrasse 10	''	'	1.0G	60	50	67	59	7	9
				2.0G	60	50	66	58	6	8
			2	EG	60	50	66	59	6	9
			_	1.0G	60	50	66	59	6	9
				2.OG	60	50	66	58	6	8
6769	Im Schibler 20	Ш	1	EG	60	50	64	56	4	6
0703	IIII GGIIIBICI 20	''		1.0G	60	50	64	56	4	6
				2.0G	60	50	64	56	4	6
			2	EG	60	50	65	57	5	7
			-	1.0G	60	50	65	57	5	7
				2.OG	60	50	65	57	5	7
			3	EG	60	50	64	56	4	6
			٦	1.0G	60	50	64	56	4	6
				2.OG	60	50	64	56	4	6
			4	EG	60	50	63	56	3	6
			7	1.0G	60	50	63	55	3	5
				2.0G	60	50	63	55	3	5
186385	Wehntalerstrasse 4	IIB	1	EG	65	-	65	-	-	-
186387	Wehntalerstrasse 6	IIB	1	EG	65	_	65	-	-	-
186388	Im Schibler 22	Ш	1	EG	60	50	66	58	6	8
100300	IIII Ociliblei 22	''	'	1.0G	60	50	65	57	5	7
				2.0G	60	50	64	57	4	7
			2	EG	60	50	65	57	5	7
			_	1.0G	60	50	65	58	5	8
				2.OG	60	50	65	57	5	7
			3	EG	60	50	64	56	4	6
			٦	1.OG	60	50	64	56	4	6
				2.OG	60	50	64	56	4	6
1			4	EG	60	50	64	56	4	6
			7	1.OG	60	50	64	56	4	6
				2.OG	60	50	63	55	3	5
186389	Lägernstrasse 19	II	1	EG	60	50	66	58	6	8
		-	'	1.0G	60	50	64	56	4	6
1				2.0G	60	50	65	57	5	7
1			2	EG	60	50	65	57	5	7
1			-	1.OG	60	50	65	57	5	7
1				2.0G	60	50	65	57	5	7
1			3	EG	60	50	64	56	4	6
1			-	1.OG	60	50	64	56	4	6
				2.OG	60	50	64	56	4	6
			4	EG	60	50	63	55	3	5
				1.OG	60	50	64	56	4	6
				2.OG	60	50	63	56	3	6
					l	l				1

Legende:

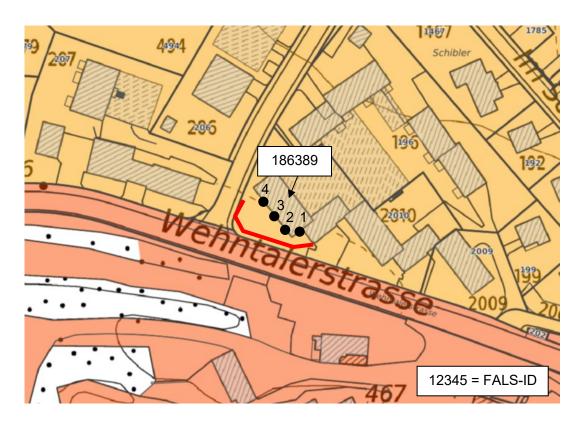
FALS-ID: Identifikationsschlüssel Fachstelle Lärmschutz EP: Empfangspunkt

2. Projekt Lärmschutzwand

2.1. Situation und Angaben zu den untersuchten Massnahmen

Voruntersuchungen haben ergeben, dass unter Berücksichtigung der erzielbaren akustischen Wirkung und der örtlichen Gegebenheiten, der Bau einer Lärmschutzwand zum Schutz des Gebäudes Lägernstrasse 19 möglich wäre. Eine LSW entlang der Wehntalerstrasse ist mit einer maximalen Länge von etwa 44 m und einer Höhe von 2.5 m möglich. Eine Ausweitung des Lärmschutzes ist aufgrund der Verkehrssicherheit der Strasseneinfahrten (Einsehbarkeit) von den Parkplätzen (Gewerbe) aus nicht möglich. In Bild 4 ist die Situation dargestellt.

Abb 4 Steinmaur, Abschnitt 5, vorgeschlagene LSW (Höhe = 2.5 m über Str.niveau, Länge = 44 m)



2.2. Lärmberechnungen und Wirkung der Massnahmen

Die geplante Lärmschutzwand schützt das Gebäude Lägernstrasse 19. In der nachfolgenden Tabelle werden die Beurteilungspegel Lr ohne und mit der projektierten LSW einander gegenübergestellt sowie die Schutzwirkung der Wand aufgezeigt:

Tab 2 Beurteilungspegel der massgebenden Empfangspunkte ohne und mit projektierter LSW, sowie Schutzwirkung der LSW (gerundete Durchschnittswerte Tag/Nacht).

FALS- ID	Objektadresse	ES	EP	Stock- werk	(Lr) ohn	ngspegel e Mass- ime	Beurteilungspegel (Lr) mit Mass- nahme		Schutz- wirkung
					Tag	Nacht	Tag	Nacht	
					dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
186389	Lägernstrasse 17/19	П	1	EG	66	58	56	48	10
				1.OG	64	56	64	56	
				2.OG	65	57	65	57	
			2	EG	65	57	55	48	9
				1.OG	65	57	65	57	
				2.OG	65	57	65	57	
			3	EG	64	56	55	47	9
				1.0G	64	56	62	54	2
				2.OG	64	56	64	56	
			4	EG	63	55	54	47	8
				1.OG	64	56	61	53	3
				2.OG	63	56	63	56	

Legende: FALS-ID: Identifikationsschlüssel Fachstelle Lärmschutz : Immissionsgrenzwert überschritten ES: Empfindlichkeitsstufe nach Art. 43 LSV : Alarmwert-5 dB(A) überschritten EP: Empfangspunkt Schutz- gerundete Durchschnittswerte Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2034) wirkung: Tag/Nacht

Das Schutzziel wird nur teilweise erreicht, da nur die Erdgeschosse geschützt werden können. Die Obergeschosse bleiben von einer, wenn auch reduzierten, IGW-Überschreitung betroffen.

2.3. Kostenvoranschlag

Gemäss Vorgaben der Fachstelle Lärmschutz (Tiefbauamt des Kantons Zürich) wird ein Standardpreis von 1'800.- Fr./m² Lärmschutzwand eingesetzt:

Tab 3 Kostenvoranschlag, LSW Abschnitt 5 Steinmaur

Position	Kosten		
Lärmschutzwand (Länge: 44 m, Höhe: 2.5 m, Fläche 110 m²)	Fr. 198'000		

2.4. Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen LSW erfolgt mittels des Tools des wirtschaftlichen Tragbarkeitsindex (WTI) gemäss Strassenlärm Leitfaden (BAFU / ASTRA 2006).

Für die Ermittlung des WTI werden diejenigen Immissionspunkte bei Räumen mit lärmempfindlicher Nutzung mit einer vertikalen Beschränkung auf das 1. Obergeschoss berücksichtigt, welche die von der Massnahme geschützten Bereiche darstellen. Pro Wohneinheit (Wohnung) wurde mit einer dem Durchschnitt entsprechenden Belegung von 3 Personen gerechnet.

Im Rahmen der nächsten Strasseninstandsetzung, die für das Jahr 2035 vorgesehen ist, wird auf dem betroffenen Streckenabschnitt ein lärmarmer Belag SDA 4 eingebaut. Lärmarme Beläge als Massnahme an der Quelle sind effizient, da sie den Lärm am Ort der Entstehung reduzieren. Die Gegenüberstellung der Massnahmenwirkungen im Allgemeinen zeigt, dass für die geschützten Geschosse der Gebäude hinter einer Lärmschutzwand teilweise höhere Wirkungen resultieren als mit einem lärmarmen Belag. Durch den Einbau eines lärmarmen Belages profitieren jedoch deutlich mehr Anwohner von einer Minderung der Lärmimmissionen: beidseits der Strasse und in allen Geschossen. Zudem kann der Belag über eine längere Strecke eingebaut werden, ohne das Ortsbild negativ zu beeinflussen.

Da der lärmarme Belag nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre eingebaut wird, wird er nicht im Lärmschutzprojekt berücksichtigt. Allerdings wird dadurch die Abschreibungszeit der Lärmschutzwand auf 11 Jahre reduziert.

Abb 5 Wehntalerstrasse Steinmaur, LSW Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftliche Tragbarkeit ur	+ 0111011111111111	Joigneit 10i			(Double liell	as railage)	Beri	cht aktualisieren
Bericht								
mashan mum Draiald								
ngaben zum Projekt								
Projektbezeichnung:	LSW 5 lm Schible							ļ.
Ort / Lage:	Steinmaur, Läger							
Massnahmen:	LSW, 44m, 2.5m	Höhe						
Bernerkungen:								
Virkung der Lärmschutzmassnahmen								
Objekt Nr.	> 4.OG	Wirkung der L 3.OG	ärmschutzmassna 2.OG	hmen in dBA* 1.OG	EG	Anzahl Personen mit ohne Massnahme	mit Massnahme	max. IGW-Ü in dB mit Massnahme
86389	74.00	3.00	2.00	-0.2	-8.9	18	9	7
	+							
	+							
	*) Es wird jeweils di ausgewiesen. Gibt	e Wirkung am expon es mehr als 4 Oberge	ertesten Punkt im er schosse wird in der	ntsprechenden Stoc Spalte "> 4.0G" die	werk und Gebäude Wirkung des			
	exponiertesten Pun	ktes ab dem 4. OG a	usgegeben.		9			
Home altreation	Vor der (Sanierung	Nook doe	Panian ma				
ärmsituation Anzahl Gebäude > IGW		1	Nach der S					
davon Anzahl Gebäude AW erreicht		0	C)				
Anzahl Personen > IGW		18	9					
davon Anzahl Personen AW erreicht		0	C)				
Kosten der Lärmschutzmassnahmen								
2 b	Invest	itional coston [CLIF]	labe	eskosten [CHF/a]				
Beschrieb der Kostenpositionen	Investitionskosten [CHF]		Jani					
SW 2.5m Höhe, 44m lang	198'000		23'379					
Summe	+	198'000		23'379				
Junini C		190 000		23379				
kein Belagsersatz		0		0				
TOTAL Kosten		198'000		001070				
I O I AL RUSIEII		190 000		23'379				
Afistocheftliche Treet-retrik des t."								
Wirtschaftliche Tragbarkeit der Lärmsch	ut2massnahmen							
	akuteller	Ausbaugrad mit						
	Ausbaugrad	Zusatznutzen		100			_	
Schaden / Nutzen Entstandener Schaden durch Lärm im					\ '			
Entstandener Schaden durch Lärm im Zustand ohne Massnahmen [CHF/a]	11'373	11'373						sehr gut
Zustand mit Massnahmen [CHF/a]	5'894			80 -				□gut
					,			
lutzen der Massnahmen [CHF/a]	5'479	5'479		Effektivität (%)	, /			□genügend
Anteil Nutzen von Objekten ohne IGW- Überschreitung in der Ausgangssituation	0%	0%		vität				ungenügend
	-			± 40 -				schlecht
				Ĭii				
	1			20 -				
Witrschaftliche Tragbarkeit	64	0.23		20				
Effektivität [%]	0.00							
Effektivität [%] Effizienz	0.23							
Effektivität [%]	0.23			0	0.5	1.5 20	2.5 3.0	
ffektivität [%] ffizienz				0.0	0.5 1.0			
ffektivität [%] ffizienz				0 0.0		Effizienz (Nutzen/Koster		

Mit einem Wert von 0.6 liegt der WT-Index (WTI) unter dem Minimalwert von 1.0 im Bereich «ungenügend». Die untersuchte LSW ist somit nicht wirtschaftlich tragbar und wird deshalb **nicht zur Realisierung** vorgeschlagen.

Für den entsprechenden Strassenabschnitt werden Sanierungserleichterungen für den Anlagehalter beantragt und Beiträge zum Einbau von Schallschutzfenstern sind vorgesehen.

IFEC ingenieure SA, 06. November 2023

M. Prette

J. Lobpreis